


Der Bürgermeister als örtliche  
Ordnungsbehörde

 Kreisstadt Friedberg (Hessen) - Der Bürgermeister als örtliche  
Ordnungsbehörde -  
Postfach 100964 - 61149 Friedberg (Hessen)

Dienstgebäude: Mainzer-Tor-Anlage 6  
61169 Friedberg (Hessen)  
Internet: [www.friedberg-hessen.de](http://www.friedberg-hessen.de)

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
32/0-RI

Datum:  
03.05.2019

### Informationsfreiheitsanfrage - Geschwindigkeitsüberwachung in Ossenheim

Sehr geehrter Herr 

zu Ihrer oben genannten Anfrage teile ich Ihnen mit, dass gegen hessische Kommunen nur dann ein Anspruch auf Informationszugang nach dem HDSIG besteht, wenn eine Kommune gemäß § 81 Abs. 1 Ziff. 7 HDSIG dies in einer Satzung ausdrücklich bestimmt hat. Dieses ist bei der Stadt Friedberg nicht gegeben.

Des Weiteren ist auch ein Anspruch auf Informationszugang über das UIG oder das VIG bei hoheitlichen Geschwindigkeitsmessungen nicht zu erkennen.

Somit muss ich eine Auskunft ablehnen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis bezüglich der nicht gewährten Auskünfte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
i.A.

**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Do. 08.00 – 12:30 Uhr  
Dienstag 18.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Partnerstädte: Villiers-sur-Marne (F) und Magreglio (I)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Oberhessen IBAN DE20 5185 00  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE79 5139 00  
Postbank Frankfurt / Main IBAN DE85 5001 00

USt.-Id-Nr.: DE 112 591 486

St.-Nr.: 02

F1FRI  
5FXXX  
FFXXX